



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hebertshausen (BGS/WAS)

vom 15.10.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 16.09.2009 sowie die Erste Änderung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) wird wie folgt geändert:

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hebertshausen, 15.10.2019

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

